

# Marktgemeinde St. Ruprecht/Raab

8181 Untere Hauptstraße 27 – www.st.ruprecht.at – gemeinde@st.ruprecht.at

## Antrag auf Förderung der Plakette von Natur im Garten

Persönliche Daten des Antragstellers	
Antragsteller ist der Bauwerber oder der Eigentümer der Baulichkeit.	
Vor- u. Zuname:	
Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
Emailadresse:	
Bankverbindung für die Überweisung der Förderung	
Name der Bank:	
BIC:	
IBAN:	
Weitere Daten	
Rechnung vom:	
Betrag:	
Adresse des Gartens:	
Beilagen	
- Rechnung und Zahlungsbestätigung	

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und akzeptiere die Förderrichtlinien sowie die Allgemeinen Hinweise auf der nachfolgenden Seite).

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

### Anmerkungen der Gemeinde

Anzahl der Beilagen:

Betrag:

Sachb.:

# Marktgemeinde St. Ruprecht/Raab

8181 Untere Hauptstraße 27 – [www.st.ruprecht.at](http://www.st.ruprecht.at) – [gemeinde@st.ruprecht.at](mailto:gemeinde@st.ruprecht.at)

## Förderrichtlinie Plakette von Natur im Garten

Der Gemeinderat der Gemeinde hat beschlossen, die Kosten für den Erwerb der Plakette „Natur im Garten“ mit einem Pauschalbetrag von € 25,00 zu fördern.

Das Anwesen mit dem betreffenden Garten muss in der Marktgemeinde St. Ruprecht/Raab liegen. Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnung (Ausstellungsjahr 2022 oder später) und der Zahlungsbestätigung beizulegen. Alternativ können die entsprechenden Originaldokumente bei der Antragstellung vorgelegt werden.

## Allgemeine Hinweise

Förderungen müssen spätestens in dem Kalenderjahr beantragt werden, das dem Entstehen des Förderungstatbestandes folgt (meist also das Folgejahr). Zum Zeitpunkt des Ansuchens dürfen keine Abgabenrückstände bestehen, ansonsten werden Förderungen mit den offenen Forderungen gegengerechnet. Anlagen müssen fertiggestellt und funktionsfähig sein.

Bestätigungen sind, wenn möglich in Kopie dem Antrag beizulegen (alternativ können Sie auch das Original vorlegen). Wenn Rechnungen vorzulegen sind, ist auch der entsprechende Zahlungsnachweis anzuschließen.

Sollten zur Beurteilung des Förderungsansuchens weitere, als die angeführten Unterlagen notwendig sein, so sind diese nach Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb angemessener Frist vorzulegen. Förderungen, die aufgrund unrichtiger Angaben zustande gekommen sind, sind unverzüglich zurück zu bezahlen. Auf die Gewährung dieser Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.